

Montagsdemo

Sie können ja noch was dazu verdienen!

Die Realität: Ein Euro-Jobs machen arm!

Blindheit & Ignoranz der Regierung ist nicht mehr zu übertreffen

Immer mehr Menschen zeigen auf, dass der vielleicht gut gemeinte Weg, aus der sozialen Abhängigkeit, genau das Gegenteil bewirkt. Trotz der vielen Darstellungen von dramatischen Schicksalen, in den Medien, sieht unsere große Koalition keinen Handlungsbedarf. Nein! Im Gegenteil. Verbohrt und akribisch versucht man seinen Standpunkt durchzusetzen. Unrealistisch interpretieren die hohen Damen und Herren der großen Koalition ihrer Statistiken. Und völlig am Leben vorbei gegriffen werden die so genannten Volksparteien für ihr politisches Handeln gepriesen. Sozialpolitik hat seit dem Jahr 2005 einen völlig neuen Status bekommen.

Ein kleines Beispiel, einer arbeitslosen Mutter (Hartz IV), zu der unsinnigen Sozialgesetzgebung (SGB II) sei hier kurz dargestellt.

“Und so sieht mein sog. 1€Job aus: Ich bekomme 1,25 Euro die Stunde, darf 30 Stunden in der Woche arbeiten und komme auf ca. 150 Euro im Monat. Bezahle für drei Kinder jeweils 38 Euro Mindestbeitrag für die Betreuung, macht 114 Euro, irgendwie muss man ja auch zur Arbeit kommen: 69 Euro, macht also 183 Euro. Und wehe ich, oder eines meiner Kinder sind mal krank, da muss ich dann mehr als “nur” 33 Euro mitbringen zur Arbeit. Denn bei Urlaub oder Krankheit gibt es keine “Mehraufwandsfortzahlung”.

So werden Kinder und deren Eltern schleichend arm

Allein die Tatsache, dass in vielen Fällen sogar noch Geld aufgebracht werden muss, um den Anforderungen der Argen zu entsprechen, zeigt doch die Hirnlosigkeit dieser Bestimmungen! Doch es trifft ja nicht nur die Ein Euro-Jobber, die trotzdem noch arbeitslos sind, sondern auch deren Kinder. Das eine Glied greift in das Andere und es entsteht eine Kettenreaktion, die man als gezielten Sozialabbau bezeichnen muss.

Entsprechende Aktion gegen Kinderarmut und die Möglichkeit sich zu beteiligen, finden Sie auf: www.hartefallfamilie.de Detlef Rochner

Wenn wir uns nicht um uns kümmern, wer tut es dann? Wir warten nicht mehr auf Wunder! Wir sind Erwerbslos, nicht wehrlos!

Vermögensfreibeträge Hartz IV:

Urteil zu: Vermögensfreibeträge DOCH übertragbar

Die Verwaltungsvorschrift der Bundesagentur für Arbeit (Hinweis Nr. 12.10 Abs. 2 zu § 12 SGB II) ist rechtswidrig.

("Freibeträge, die einem Kind eingeräumt werden, sind jedoch ausschließlich dessen eigenem Vermögen zuzuordnen. Eine Übertragung nicht ausgeschöpfter Freibeträge der Eltern auf das Vermögen der Kinder bzw. nicht ausgeschöpfter Freibeträge von Kindern auf das Vermögen der Eltern ist nicht möglich").

Ebenso wie bei Ehepartnern die rechtliche Zuordnung der Vermögensgegenstände häufig zufällig ist, stellt sich die Situation auch bei Familien dar.

In der Praxis der Verwaltungsträger ist anerkannt, dass ein gemeinsamer Freibetrag für die Partner gebildet wird, unabhängig davon, ob es sich dabei nun um Ehegatten oder um Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft handelt.

Nach Überzeugung des Gerichts ist der Freibetrag nach § 12 Abs. 2 Nr. 1a SGB II für jedes Kind zu gewähren, ein überschüssiger Betrag ist bei den mit dem Kind in Bedarfsgemeinschaft lebenden Eltern zu berücksichtigen.

Sozialgericht Aurich, Aktenzeichen: S 15 AS 107/05

.....
S.E.I. aktiv und ALZ Iserlohn

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative

Armin Kligge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619, eMail: Armin.Kligge@gmx.de
.....

- bitte lesen und weitergeben -